

1 Zum Pastoralseminar

Das Pastoralseminar ist ein Institut der Philosophisch-Theologischen Hochschule Münster. Es dient der Ausbildung von Ordensleuten zu Priestern. Im Rahmen der Neugliederung der theologischen Ausbildung wurde das Pastoralseminar 1979 eingerichtet und 1983 von der Kongregation für das Katholische Bildungswesen in Rom anerkannt. Inzwischen haben sich verschiedene Ordensprovinzen, Abteien bzw. Kongregationen zusammengeschlossen und tragen das Seminar.

2 1. Phase: Einführung in den pastoralen Dienst

2.1 Das Ziel

Die amtliche Beauftragung des Ordensbruders zum priesterlichen Dienst und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben verlangen von ihm fachliche und persönliche Kompetenz.

Das bedeutet für die Zielsetzung des Seminars: „Den Seelsorger im Menschen ausbilden, den Menschen im Seelsorger ausbilden.“ (J.M. Sailer)

Dafür soll die Rolle des Seelsorgers in das Gesamt der Person integriert werden, und gleichzeitig sollen Selbstabgrenzung und Rollendistanz gelernt werden.

2.2 Inhalte des Seminars

- Differenzierte Praxisanleitung für die spezifischen Aufgabenfelder
 - Gemeindepastoral
 - Kasualseelsorge
 - Predigt
 - Beichtseelsorge
 - Liturgie
 - Ausbildung in übergreifenden praxisrelevanten Bereichen
 - seelsorgerliche Gesprächsführung
 - praktische Aspekte der Moraltheologie und des Kirchenrechts
 - theologische Reflexion der pastoralen Praxis
 - Förderung und Ausdifferenzierung der pastoralen Kompetenz durch Arbeit in einem speziellen Arbeitsfeld

- Vorbereitung auf die Anforderungen des Berufsalltags und Hilfe für eine positive Bewältigung durch Stärkung der personalen Kompetenz
- Integration der Praxis- und Lernerfahrung in die persönliche und spirituelle Entwicklung
- Persönliche Betreuung und individuelle Begleitung der Teilnehmer

2.3 Blockseminare

Die drei Blockseminare sind Knotenpunkte im Verlauf des Ausbildungsjahres. Sie dienen im Sinne der Zielsetzung des Pastoralseminars der Einführung in die praktische Arbeit, der Ausbildung in übergreifenden praxisrelevanten Bereichen und der Integration der Lernerfahrungen der Teilnehmer in ihre persönliche und spirituelle Entwicklung.

Fachreferenten bearbeiten mit den Teilnehmern elementare Inhalte Praktischer Theologie unter pastoraltheologischen, homiletischen, liturgischen, moraltheologischen und kirchenrechtlichen Gesichtspunkten.

Neben dieser inhaltlichen Arbeit üben die Teilnehmer Methoden pastoralen Handelns ein. Außerdem werden sie mit den liturgischen und sakramentalen Vollzügen ihres diakonalen und priesterlichen Dienstes vertraut gemacht.

Die Gruppe bietet den Teilnehmern die Chance, unterschiedliche Formen sozialer Kommunikation einzuüben und zu reflektieren. Sie fordert und fördert jeden Teilnehmer in seiner Fähigkeit, sich zu öffnen, sich auseinander zu setzen und sich weiter zu entwickeln.

Die Seminarleitung trägt Sorge dafür, dass die Inhalte und die Erfahrungen der Teilnehmer aufeinander bezogen sind und in den Gesamtverlauf des Ausbildungsjahres integriert werden. Sie bietet Hilfe für den Übergang vom Studium zur Praxis, sie unterstützt die Teilnehmer bei der Findung ihrer priesterlichen Identität als Ordensmann, und sie bietet den Teilnehmern Gelegenheit, in intensiver Reflexionsarbeit ihre persönliche Reifung in diesem Jahr zu erfassen.

2.4 Die Praktika

Im Gemeindepraktikum sollen sich die Teilnehmer in den verschiedenen Feldern der Gemeindepastoral erproben und einüben. Sie sollen ihren Dienst als Diakon tun und vertraut werden mit der Sakramentspendung. Die Praxisanleitung wird in der Regel vom jeweiligen Gemeindepfarrer übernommen. Zusätzlich suchen sich die Teilnehmer vor Ort eine supervisorische Begleitung.

Für das Spezialpraktikum wählen sich die Teilnehmer einen Arbeitsbereich entsprechend ihrer persönlichen Veranlagung oder ihrer zukünftigen Arbeit oder, um ihren Horizont im Hinblick auf pastorales Handeln zu erweitern. Die Praxisanleitung und die supervisorische Begleitung werden von Fachleuten vor Ort übernommen.

2.5 Der Abschluss

Zum Ende erhält jeder Teilnehmer von den Leitern eine Einschätzung seiner Lernentwicklung und seines Lernfortschritts. Für diese Einschätzung dienen als Grundlage

- die verschiedenen Lernkontrollen der Teilnehmer untereinander,
- die Selbsteinschätzung des Teilnehmers,
- der Bericht, den jeder Teilnehmer schreibt
- und die Beobachtung der Leiter hinsichtlich der Erfüllung aller formalen Bedingungen und der Erreichung der inhaltlichen Zielsetzung.

Das Abschlusszeugnis bestätigt die erfolgreiche Teilnahme am Seminar.

Diese Konzeption des Pastoralseminars, die sich dem person- und prozessorientierten Lernen verpflichtet weiß, setzt die Freiwilligkeit der Entscheidung der Teilnehmer für das Seminar voraus.

2.6 Die Weihen

Die Vorbereitung auf die Diakonen- und Priesterweihe und der Empfang der Weihen liegen in der Verantwortung der einzelnen Provinzen/Abteien.

Um einen möglichst störungsfreien Ablauf des Seminars zu gewährleisten, sollen die Termine der Weihen in den zeitlichen Rahmen des Seminars eingepasst sein.

2.7 Organisatorische Hinweise

Zulassungsbedingungen:

- Diplomabschluss in Theologie,
- Diakonenweihe,
- Bereitschaft, sich am Seminar in seiner Zielsetzung und Arbeitsweise aktiv zu beteiligen.

Formale Bedingungen für eine erfolgreiche Teilnahme:

- aktive Teilnahme an den drei Blockseminaren,
- Absolvieren der geforderten Praktika,
- Erstellen eines Berichts.

2.8 Anmeldung

Eine vorläufige Anmeldung zum Seminar erfolgt durch den Provinzial/Abt bis zum 01. Mai eines Jahres.

Die endgültige Anmeldung erfolgt durch die persönliche Bestätigung und Anerkennung der Ausbildungsrichtlinien des Teilnehmers bis zum 1. Oktober.

2.9 Kosten

Der regelmäßige Jahresbeitrag der beteiligten Provinzen/Abteien beträgt € 2.800,-- .

Die Kursgebühr pro Teilnehmer beläuft sich z.Zt. auf € 3.000,--.

Für Teilnehmer, die zu Provinzen und Abteien gehören, die nicht zur Trägerschaft des Pastoralseminars zählen, fällt darüber hinaus eine Gaststatusgebühr in der Höhe von 2.800,-- € an.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung während der Blockseminare werden gesondert abgerechnet.

2.10 Aufbau und Organisation

1. Oktober: Beginn des Pastoraljahres mit der vom Teilnehmer verantworteten Vorbereitung auf die Diakonenweihe und Weihe

Ende Oktober / Anfang November: Einführungswochen, 14-tägiges Blockseminar

bis Weißer Sonntag: Gemeindepraktikum

ab 2. Osterwoche: Zwischenreflexion, 14-tägiges Blockseminar

bis Pfingsten: vom Teilnehmer verantwortete Vorbereitung auf die Priesterweihe und Weihe

bis September: Spezialpraktikum

ab September: Abschlussreflexion, 14-tägiges Blockseminar

Abschluss: Zertifikat der Teilnahme an allen verpflichtenden Elementen des Seminars, des Lern-Feedbacks durch die Gruppe, der Einzelmeldung durch die Leitung und Vorlage eines pastoralen Abschlussberichts (1. Dienstprüfung)

2.11 Personelle Konzeption

Dozenten der Hochschule und kompetente Praktiker aus pastoralen Handlungsfeldern stehen dem Seminar als Referenten zur Verfügung.

3 2. Phase: Fortbildung

Das Pastoralseminar bietet für die 2. Stufe der 2. Phase in der Priesterausbildung eine **Fortbildungsberatung** an. Damit widmet sich das Pastoralseminar den drei Grundaufgaben dieser Ausbildungsphase:

1. Ausbildungsergänzung
2. Vertiefung und Spezialisierung
3. Übergang und Bewältigung der neuen Aufgaben.

In diesem Sinn ist die **Fortbildungsberatung** zugeschnitten auf die individuellen Voraussetzungen der Teilnehmer, eingeordnet in den Gesamtzusammenhang theologischer Kompetenz und Existenz. Dieses Angebot des Pastoralseminars nimmt somit die individuelle Lebens- und Arbeitssituation des Ordenspriesters auf, würdigt seine Eigenständigkeit und seine Verantwortung für die berufliche Profilierung und stellt die Fortbildungsphase in den Kontext der jeweiligen Ordensprovinz oder Abtei.

Der Umfang der Fortbildungen muss 4 Wochen/Kurse pro Jahr betragen und schließt eine regelmäßig Supervision ein. Die **Fortbildungsberatung** endet mit dem Pastoralen Abschlussexamen.

3.1 Voraussetzungen für die Teilnahme an der Fortbildungsberatung

Bevor die **Fortbildungsberatung** beginnen kann, wird in einem Einstiegsinterview geklärt, ob der Teilnehmer die erforderlichen Voraussetzungen mitbringt. Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn eine Einführung in den Pastoralen Dienst gemäß der Rahmenordnung für die Priesterbildung nachgewiesen werden kann. Diese 1. Stufe der 2. Bildungsphase, die mit der 1. Dienstprüfung abgeschlossen sein muss, kann nur anerkannt werden, wenn sie an einem für diese Aufgabe ausgewiesenen Institut erfolgreich absolviert wurde. Wenn Voraussetzungen fehlen oder nicht nachgewiesen werden können, ist eine Teilnahme an der **Fortbildungsberatung** erst dann möglich, wenn eine entsprechende Nachqualifizierung erfolgte.

Für Teilnehmer, die am Pastoralseminar der PTH die Einführung in den Pastoralen Dienst erfolgreich absolviert haben, entfällt das Einstiegsinterview.

3.2 Konzept

Die **Fortbildungsberatung** umfasst nach der Feststellung der Voraussetzungen für die Teilnahme vier Bereiche, in denen diese Ausbildungsphase aufgeht.

3.2.1 BERATUNGSGESPRÄCHE

In ca. 10 professionellen Gesprächskontakten wird der Teilnehmer innerhalb der 4-jährigen Fortbildungsphase bei der Auswahl und Organisation seiner Fortbildungen beraten. Dabei bietet das Pastoralseminar beraterische Kompetenz und umfangreiche Kenntnis von Fortbildungsangeboten in pastoralen und theologischen, katechetischen und psycho-sozialen Bereichen unterschiedlicher Fortbildungsinstitutionen an.

Die Beratung dient dazu, bei der Auswahl individueller Fortbildungen mehr Faktoren als nur das persönliche Interesse oder die einseitige Stärkung einzelner Begabungen wirksam werden zu lassen sondern auch die Erfordernisse der Arbeitssituation/en zu berücksichtigen. Die Teilnehmer organisieren dann eigenständig Anmeldung zur Fortbildung und Teilnahme.

3.2.2 SUPERVISION

Das Pastoralseminar organisiert die regelmäßige Supervision durch Vermittlung von Supervisionsmöglichkeiten. Dem Pastoralseminar stehen umfangreiche und differenzierte Supervisorenlisten zur Verfügung. Fragen bezüglich der Supervision werden im Rahmen der Beratungskontakte geklärt.

3.2.3 PEER-GRUPPEN

Bei Bedarf werden vom Pastoralseminar Gruppentreffen organisiert, bei denen sich die Teilnehmer über ihre Situation und ihren Fortbildungsstand austauschen können. Dabei lotet das Seminar die Ermöglichung solcher Treffen nach regionalen Aspekten und der Zahl der Teilnehmer aus.

3.3 Pastorales Abschlussexamen (2.Dienstprüfung)

Im Rahmen der Philosophisch-Theologischen Hochschule Münster findet am Ende dieser Ausbildungsphase das Pastorale Abschlussexamen statt.

Diese Prüfung richtet sich nach den Bestimmungen der Vereinigung der deutschen Ordensoberen (VDO) und der Deutschen Bischofskonferenz. Die Prüfung ist anerkannt von den das Pastoralseminar tragenden Provinzen und Abteien, durch die Approbation der PTH, durch die Glaubenskongregation und die Gleichstellungserklärung des Bischofs von Münster.

Voraussetzungen für diese Prüfung sind:

- Abschluss der Einführung in den pastoralen Dienst (1. Dienstprüfung);
- die Feststellung, dass der Kandidat die vorgeschriebenen Fortbildungen besucht und absolviert hat;
- das Erstellen eines Tätigkeitsberichts oder die Bearbeitung eines pastoralen Themas (20-25 Seiten);
- die Dokumentation einer pastoralen Einzelaufgabe, die durch einen Fachmann begutachtet ist (z.B. Predigtreihe, Projekt in Jugend- oder Bildungsarbeit, Themenreihen im Rahmen von Religionsunterricht oder Katechese);

Das Abschlusskolloquium selbst dauert ca. 30 Minuten und bezieht sich zum einen auf Fragen, die sich aus dem Bericht und der begutachteten Einzelarbeit ergeben, zum anderen auf theologische und pastorale Themen, die im Zusammenhang der pastoraltheologischen Reflexion der Berufseinführung erörtert werden können. Das Zeugnis muss das Prädikat „mit gutem Erfolg“ erreichen, damit die Prüfung bestanden ist.

3.4 Kosten

Für die **Fortbildungsberatung** entstehen folgende Kosten:

90,-€ Einstiegsinterview
umfangreiche Feststellung der Teilnahmevoraussetzungen und Klärungen

1800,-€ Fortbildungsberatung
10 Beratungsgespräche
Organisation der Supervision
Organisation der Peer-Gruppen
kontinuierliche Sichtung von Fortbildungsangeboten
Gebühren für das Pastorale Abschlussexamen an der PTH Münster

Der Betrag ist in zwei Raten (jeweils 900,-€) zu Beginn der Fortbildungsberatung und bei der Anmeldung zum Pastoralem Abschlussexamen an das Pastoralseminar zu überweisen. Für Teilnehmer, deren Ordensprovinz oder Abtei das Pastoralseminar tragen, sind diese Kosten durch den jährlichen Beitrag abgedeckt.

Notwendige Fahrtkosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Dr. Katharina Karl
Br. Harald Weber OFMCap